

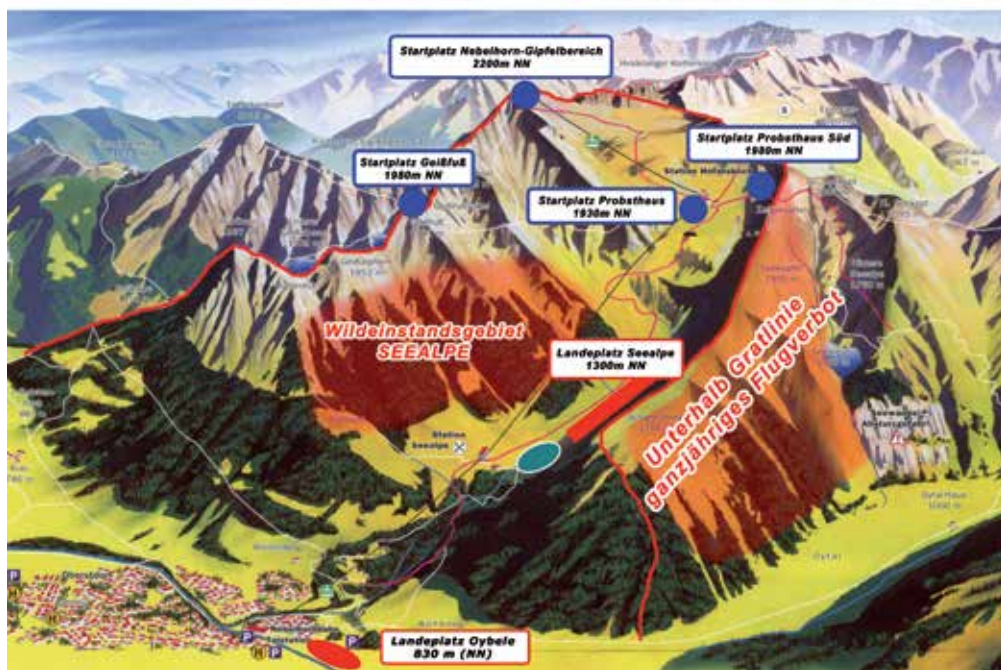
# Flugordnung zum Fluggebiet Nebelhorn

Herzlich willkommen im Fluggebiet Oberstdorf/Nebelhorn. Das Fluggebiet Nebelhorn ist ein hervorragender Ausgangspunkt für Streckenflüge, jedoch befindet sich ein Großteil unseres Fluggebietes direkt im Naturschutzgebiet "Allgäuer Hochalpen". Teilweise anspruchsvolle Startplätzen sowie naturschutzrechtliche Aspekte machen einige Auflagen notwendig, die wir hier für alle Piloten zusammengefasst haben.

Wir bitten alle Piloten die Auflagen sowie die Fluglandeordnung zu befolgen, um einen sicheren und unproblematischen Flugbetrieb zu gewährleisten.

Die Oberstdorfer Drachen- und Gleitschirmpiloten wünschen Euch allen sichere Starts, schöne Flüge und Happy Landings.

## Fluggebiet Oberstdorf/Nebelhorn



Es besteht grundsätzliches Flugverbot ganzjährig (siehe Skizze Fluggebiet):

- unterhalb der Südseite des Schattenberggrates (Koordinatenschnittpunkt  $10^{\circ}18'03''$  O,  $47^{\circ}23'37''$  N zu  $10^{\circ}18'42''$  O,  $47^{\circ}24'00''$  N und  $10^{\circ}19'56''$  O,  $47^{\circ}24'04''$  N)
- unterhalb 100 m GND im Wildeinstandsgebiet Seetalpe (siehe rötlich eingefärbter Bereich der Skizze)

### Start- und Landeplätze

Für alle Start- und Landeplätze gilt:

- Start- u. Landeplätze bitte sauber halten und Müll wieder mitnehmen (auch Zigarettenkippen)
- Kunstflug und gewagte Flugmanöver sind in allen Start- und Landeplatzbereichen verboten
- Vor dem Auslegen des Schirms hat sich der Pilot vollständig startklar zu machen
- Temporäre Sperrungen der Start- und Landeplätze sind zu beachten

### Es besteht grundsätzliches Startverbot:

- bei Hubschrauber-Flugbetrieb
- bei Hubschrauberbergung oder Rettungseinsatz im Fluggebiet
- von Skipisten bei offiziellem Skibetrieb
- innerhalb eingezäunter Flächen mit Viehbetrieb

### Startplatz Bergstation Höfatsblick / Probsthaus (1930 m NN)

Der Startplatz befindet sich direkt unterhalb der großen Terrasse der Bergstation Höfatsblick.

Startrichtung W

Alpiner Startplatz wird beidseitig von Seilbahnen begrenzt

Startberechtigt sind:

- beschränkter und unbeschränkter Luftfahrerschein
- Ausbildung
- Doppelsitzer mit entsprechender Geländelizenz (siehe Passagierflüge)

### Startplatz Nebelhorn Gipfelbereich (2200 m NN)

Die Startplätze im Nebelhorngipfelbereich befinden sich in hochalpinem Gelände mit ostseitiger Seilbahn. Diese dürfen ausschließlich von erfahrenen Piloten mit **unbeschränktem Luftfahrerschein und Einweisung** bei stabilen Windverhältnissen genutzt werden. Eine Einweisung erfolgt vom Piloten selbstständig, indem er sich ausführlich über die aktuelle Fluggeländeordnung und Auflagen informiert.

Startberechtigt sind:

- Nur Piloten mit **unbeschränktem Luftfahrerschein und Einweisung**
- Doppelsitzer mit entsprechender Geländelizenz (siehe Passagierflüge)

Es stehen folgende Startplätze zur Verfügung:

1. **Nebelhorngipfelstartplatz, westlich der Gipfelstation** (Drachen und Gleitsegel): Startrichtung S, SW
2. **Nebelhorngipfel-Terrassenstartplatz** (nur während des Sommerbetriebs oder im Winter, wenn offiziell kein Pistenbetrieb; nur Gleitsegel): Startrichtung S, SW
3. **Nebelhorngipfel-Weststartplatz** (nur Gleitsegel): Startrichtung S, SW, W  
Dies ist der Hauptstartplatz im Winter.





### **Achtung:**

Unterhalb des Terrassenstartplatz befindet sich ein Wanderweg, weshalb an diesem Startplatz NUR mit Hilfe eines Startleiters gestartet werden darf. Dieser wird von den anwesenden Piloten bestimmt und muss sicher stellen, dass kein Dritter im Start- und Abflugbereich gefährdet wird. Wenn kein Startleiter bestellt werden kann, muss der Pilot den Startplatz so wählen, dass er sicher den Start- und Abflugbereich einsehen kann. Fußgänger sind freundlich darauf hinzuweisen, den Startbereich während der Starts frei zu halten. Wenn trotz Aufforderung ein Fußgänger den Startbereich betritt, so ist mit dem Start zu warten, bis dieser den Startbereich frei gemacht hat.

### **Hängegleiter:**

Hängegleiter bauen geländebedingt ausschließlich am Nebelhorngipfelstartplatz (westlich der Station) auf

### **Startplatz Geißfuß (1980 m NN)**

Startrichtung S, SW

Nur zu Fuß zu erreichen (ca. 1 h ab Bergstation Höfatsblick)

Es ist eine persönliche Erste-Hilfe-Ausrüstung mitzuführen

Startberechtigt sind:

- beschränkter und unbeschränkter Luftfahrerschein
- Ausbildung
- Doppelsitzer mit unbeschränkter Geländelizenz (siehe Passagierflüge)



## **Startplatz Probsthaus Süd (1980 m NN)**

Startrichtung N, NW, W

Nur zu Fuß zu erreichen (ca. 15 min. ab Bergstation Höfatsblick)

Keine Starts bei Weidebetrieb

Keine Starts Richtung Süden, da Wildeinstandsgebiet!

Es ist eine persönliche Erste-Hilfe-Ausrüstung mitzuführen

Startberechtigt sind:

- beschränkter und unbeschränkter Luftfahrerschein
- Ausbildung
- Doppelsitzer mit entsprechender Geländelizenz (siehe Passagierflüge)

## **Landeplatz Oybele (830 m NN)**

Der offizielle Landeplatz unseres Fluggeländes befindet sich südlich der Nebelhornbahn Talstation (Koordinatenschnittpunkt 10°20'48" O, 47°24'50" N).

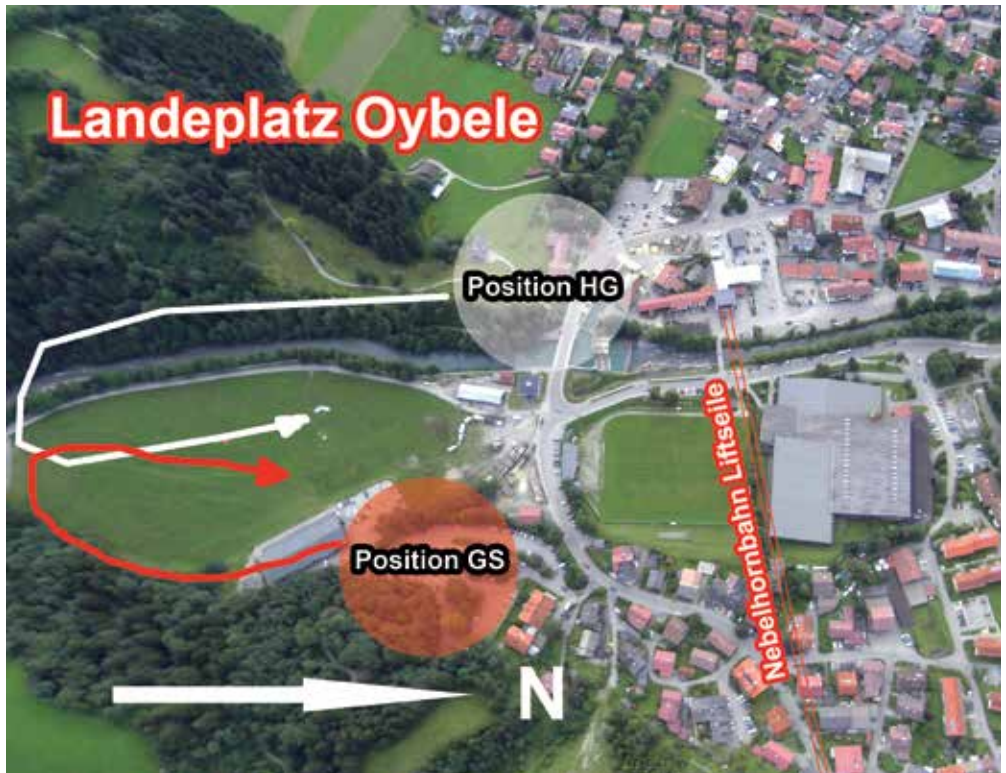
Die Position für Gleitsegel befindet sich immer über dem Parkplatz nördlich der Oybele-Festhalle. Die Position für Hängegleiter analog auf der gegenüber liegenden Seite.

Gleitschirmflieger fliegen bei Nordwind (Talwind) eine rechte Landevolte, Hängegleiter fliegen eine linke Landevolte (siehe Skizze).

Bei Südwind (Bergwind) fliegen Gleitschirme eine Linksvolte, Hängegleiter eine Rechtsvolte.

Die Bedingungen am Landefeld können durch das starke Talwindssystem zu den thermisch aktiven Zeiten sowie durch Düseneffekte sehr anspruchsvoll werden. Nach der Landung ist das Landefeld für nachkommende Piloten frei zu machen. Das Fluggerät wird am Rand zusammengepackt.

Bei starkem Westwind ist das Landefeld zu meiden. Bei Weidebetrieb oder sonstigen Nutzungen des Landeplatzes muss der Pilot über eine evtl. Außenlandung entscheiden und eine entsprechende Fläche frühzeitig ansteuern. Bei Außenlandungen sind landwirtschaftlichen Flächen schnellstmöglich zu verlassen.



## **Landeplatz Seealpe (1300m NN)**

Der Notlandeplatz Seealpe befindet sich östlich des Speicherteichs an der Station Seealpe. Begrenzt wird er durch Baumreihen sowie dem Berghang und Speicherteich.

Während des Sommerbetriebs ist das Landefeld nach der Landung **sofort zu verlassen** und die Ausrüstung außerhalb des Weidegebiets zu verpacken.

### **Bei Außenlandungen gilt es folgende Punkte zu beachten:**

Wenn bei einer Außen- oder Notlandung eine Wiese angefliegen wird, bitte möglichst nahe am Rand und auf gemähten Bereichen landen. Um so wenig (Tritt-)Schäden wie möglich zu verursachen, außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen den Schirm zusammenlegen (z.B. Weg).

Falls es zum Dialog mit Wieseneigentümern kommt, eine Bitte:

Bis auf ganz wenige Ausnahmen sind die Bauern im Tal sehr tolerant und haben keinerlei Probleme mit uns Fliegern. Ein normaler und freundlicher Gesprächston hilft auch hier viel.

## **Passagierflüge**

Passagierflüge von allen Startplätzen sind nur gestattet, wenn vom Verein eine entsprechende Gebietslizenz erteilt wurde. Es wird hierbei in eine private Tageslizenz sowie eine beschränkte und unbeschränkte Gebietslizenz für die Startplätze unterschieden. Grundvoraussetzung zum Tandemfliegen am Nebelhorn sind unbeschränkter Luftfahrerschein sowie gültige Passagierfluglizenz und Passagier-Haftpflichtversicherung.

Die private Tageslizenz berechtigt zu privaten, nichtgewerblichen Tandemflügen mit Starts an den Startplätzen Nebelhorn Probsthaus, Nebelhorn Probsthaus Süd sowie Nebelhorn Geißfuß. Sie kann formlos beantragt werden. Eine Kopie der geforderten Fluglizenzen sowie des Versicherungsnachweises, aus dem eindeutig hervorgeht, dass eine Passagier-Haftpflichtversicherung besteht, sind dazu erforderlich.

Gewerbliche Tandemflüge dürfen ausschließlich mit unbeschränkter oder beschränkter Gebietslizenz durchgeführt werden. Die Anzahl der beschränkten und unbeschränkten Gebietslizenzen ist auf insgesamt 23 Stück beschränkt. Die Vergabe der Gebietslizenzen erfolgt nach Reihenfolge der Antragsstellung.

### **Die beschränkte Gebietslizenz berechtigt zu Starts an den Startplätzen Nebelhorn Probsthaus, Nebelhorn Probsthaus Süd sowie Nebelhorn Geißfuß.**

Die Voraussetzungen zur Erlangung einer beschränkten Gebietslizenz sind:

- Vereinsmitgliedschaft
- in D gültige Passagierfluglizenz
- mindestens 100 Soloflüge von den Startplätzen am Nebelhorn innerhalb der letzten 3 Jahre
- mindestens 1 Jahr im Besitz der Passagierfluglizenz und Flugpraxis als Passagierpilot
- mindestens 50 Tandemflüge von den Startplätzen Nebelhorn Bergstation, Nebelhorn Geißfuß oder Nebelhorn Probsthaus Süd innerhalb der letzten 2 Jahre

### **Die unbeschränkte Gebietslizenz berechtigt zu Starts an allen Startplätzen im Fluggebiet Nebelhorn.**

Die Voraussetzungen zur Erlangung einer unbeschränkten Gebietslizenz sind:

- Vereinsmitgliedschaft
- in D gültige Passagierfluglizenz
- mindestens 2 Jahre im Besitz der beschränkten Gebietslizenz

Um die beschränkte und unbeschränkte Gebietslizenz aufrecht zu erhalten, müssen jährlich mind. 30 Tandemflüge am Nebelhorn durchgeführt werden. Der Nachweis muss am Ende des Jahres schriftlich oder per E-Mail dem ODV vorgelegt werden. Gültige Lizenzen und Versicherungsnachweise sind jährlich neu vorzulegen.

Wird die erforderliche Anzahl der Flüge nicht nachgewiesen, so erfolgt eine Änderung der unbeschränkten Gebietslizenz in die beschränkte Lizenz. Im Falle, dass die beschränkte Lizenz nicht erhalten werden kann, darf der Pilot nur noch private Flüge mit Tageslizenz durchführen.

In begründeten Fällen (Krankheit, Verletzung) kann die Vorstandschaft hierzu Ausnahmen genehmigen.

Alle erforderlichen Unterlagen für die Antragsstellung sind dem ODV vollständig vorzulegen, die durchgeführten Flüge müssen von Pilot dokumentiert und vom Passagier unterschrieben sein.

Die Berechtigung kann von der Vorstandschaft in begründeten Fällen widerrufen werden.

Ausbildungsflüge für die Passagierfluglizenz sind im Fluggebiet Nebelhorn nicht gestattet.



### Es besteht temporäres Flugverbot (siehe Foto):

- Vom **15. Sept. bis 10. Okt.** für den gesamten Bereich Kegelkopf (ca. 1,5 km Radius um den Gipfel punkt (Koordinatenschnittpunkt 10°19'32" O, 47°21'19" N).
- Vom **01. Nov. bis 30. Apr.** für die Südflanke unterhalb der gesamten Gratlänge Riffenkopf Gipfelkreuz bis Hahnenkopf (Koordinatenschnittpunkt 10°19'04" O, 47°22'45" N zu 10°20'05" O, 47°22'32" N)
- in den ausgewiesenen Adlerschutzzonen um die bebrüteten Adlerhorste (aktuelle Infos hierzu unter: [www.odv-allgaeu.de](http://www.odv-allgaeu.de))

### Sonstiges

- Der ODV erhebt von Gastpiloten eine Start- und Landegebühr (Tagesflugschein), welche vor der Auffahrt mit der Bergbahn an der Kasse der Talstation gelöst werden muss. Es besteht auch die Möglichkeit dort einen Jahresflugschein zu lösen. Die aktuellen Start- und Landegebühren findet man auf der ODV-Website. Wird bei einer Kontrolle durch Vereinsmitglieder festgestellt, dass keine Gebühr bezahlt wurde, beträgt die Nachlösegebühr mindestens doppelt so viel, wie die einfache Start- und Landegebühr.
- Für Streckenflüge, welche aus dem Nebelhorngebiet hinausführen (siehe Skizze), ist eine eindeutige Kennzeichnung des Fluggeräts vorgeschrieben. Eindeutig ist eine DHV-Gerätenummer z.B. **D-NODV** oder eine vom Verein **kostenlos ausgegebene Registriernummer (z.B. 234)**, welche in beiden Fällen auf dem Untersegel gut sichtbar anzubringen ist.
- Eine interne Registriernummer kann gratis unter [kennzeichen@odv-allgaeu.de](mailto:kennzeichen@odv-allgaeu.de) beantragt werden.

Bei Verstößen gegen die Fluggeländeordnung kann der ODV oder DHV ein Flugverbot erteilen.

Stand 02/2013

## **Erste-Hilfe-Ausrüstung**

Nebelhorn-Gipfel: In der Gipfel-Station Nebelhorn

Probsthaus (Höfatsblick): Skiwacht/Bergwacht oder Station der Bergstation

Landeplatz Seealpe: Mittelstation Seealpe der Bergbahn oder Gasthof Seealpe

Landeplatz Oybele: Parkplatz B, Erste-Hilfe-Ausrüstung in PKW

## **Wichtige Telefonnummern**

Notruf 112

Bergwacht Oberstdorf: 0049 8322 2255

## **Kontakt:**

Oberstdorfer Drachen- und Gleitschirmflieger e.V.

Postfach 1112

87551 Oberstdorf

[info@odv-allgaeu.de](mailto:info@odv-allgaeu.de)

[www.odv-allgaeu.de](http://www.odv-allgaeu.de)

